

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1537/2019
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-05	Datum 25.10.2019	TOP 5

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Entscheidung	26.11.2019	Ö

Betreff:

Bestätigung der Bestellung von "Schüllermann und Partner AG" als Prüfungsgesellschaft des KDZ-Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020

Mainz, 31. Oktober 2019

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz bestätigt die Bestellung von „Schüllermann und Partner AG“ als Prüfungsgesellschaft des KDZ-Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sind die Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Am 21. November 2018 wurde vom Stadtrat die Gesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ als Abschlussprüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahre 2019 bis 2021 unter dem nachstehenden Vorbehalt bestellt:

„Die Bestellung der Prüfungsgesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ sieht vor, dass der Werkausschuss der KDZ Mainz der Bestellung der Abschlussprüfungsgesellschaft jährlich neu zustimmen muss.“

Diese Beschlussvorlage dient dazu, die jährliche Zustimmung durch den Werkausschuss der KDZ Mainz für die Prüfung des KDZ-Jahresabschlusses für das Jahr 2020 zu erhalten.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz bestätigt die Bestellung von „Schüllermann und Partner AG“ als Prüfungsgesellschaft des KDZ-Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020.

3. Alternativen

Die Bestellung einer anderen Prüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfung der KDZ Mainz für das Wirtschaftsjahr 2020.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 trägt die KDZ Mainz.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses richtet sich nach der im Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz veröffentlichten zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Einrichtungen.